



Uwe Harden • Stover Elbdeich 9 • 21423 Drage

An die Redaktionen

**Udo Heitmann**  
Itzenbütteler Straße 11  
21629 Jesteburg  
Tel. 04183-4929  
H: 0171-2674798  
**Uwe Harden**  
Stover Elbdeich 9  
21423 Drage  
Tel. 04176-1347  
0171-517 1347

### **Presseerklärung zum Antrag „Krippengipfel“**

Wie uns bekannt wurde, gibt es unter den Bürgermeistern der Gemeinden im Landkreis Harburg eine rege Debatte über die Folgen der Nichterfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz ab dem 1.8. 2013.

Laut der vertraglichen Regelung über die Trägerschaft der Kindertagesstätten im LK Harburg zwischen Kreis und Gemeinden sind die Gemeinden für die Einrichtungen der Kinderbetreuung zuständig, der Kreis für die Tagesmütter. Nach dem SGB VIII sind die Kreise für den Rechtsanspruch zuständig. Eltern würden ihren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, den die Gemeinde nicht erfüllen kann, gegen den Landkreis richten müssen.

Da der Bedarf an Krippenplätzen im Kreis höher liegt als 35 Prozent, wie von der Bundesregierung angenommen, müssen auch erheblich mehr Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Das ist gegenwärtig überhaupt nicht gesichert. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs sitzen Landkreis und kreisangehörige Gemeinden in einem Boot. Das Problem kann nur in einer Gemeinschaftsanstrengung gelöst werden.

Deshalb stellt die SPD-Kreistagsfraktion den nachstehenden Antrag, den Udo Heitmann als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses und der stellvertretende Landrat Uwe Harden ausgearbeitet haben.

### **"Krippengipfel" - Landkreis und Gemeinden gemeinsam in der Verantwortung**

#### Antrag zur bedarfsgerechten Erhöhung der Plätze in Krippen und bei Tagesmüttern im Landkreis Harburg

Der Kreistag fordert den Landrat auf, gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden dafür zu sorgen, dass zum 1. August 2013 ausreichend Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen.

Zwar stehen ausweislich des Kindertagesstättenbedarfsplans bis zu 35 % Betreuungsplätze in fast allen Gemeinden des Kreises ab 1.8. 2013 zur Verfügung, doch ist heute schon sicher, dass der Bedarf erheblich höher ausfallen wird.

Derzeit wird in den Gemeinden des Landkreises darüber diskutiert, ob sich der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gegen den Landkreis oder die Gemeinden richten wird und wer bei einer ungenügenden Zahl von Plätzen entschädigungspflichtig gegenüber den Eltern wäre. Diese Diskussion ist unsinnig, weil sie in die falsche Richtung zielt und nicht einen einzigen zusätzlichen Platz mit sich bringt. Sie zeigt aber den Handlungsbedarf.

Ab dem 1.8. 2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz für alle Kinder unter drei Jahren im ganzen Kreisgebiet und in allen Gemeinden. Deshalb sind Kreis und Gemeinden aufgefordert, alles zu unternehmen, den berechtigten Wünschen der Eltern auf einen Betreuungsplatz für ihr Kind zu entsprechen.

Der Landrat beraumt umgehend einen Krippengipfel für den Landkreis Harburg an, auf dem sich Kreis und Gemeinden gemeinsam auf den tatsächlichen Bedarf, die notwendigen Maßnahmen und deren Finanzierung einigen. Das Ergebnis ist dem Kreistag im ersten Quartal 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen. Eventuelle Mehrkosten sind im Nachtragshaushalt 2013 bereitzustellen.

**Uwe Harden**

Tel. 04176-1347

0171-517 1347

**Udo Heitmann**

Tel. 04183-4929

H: 0171-2674798

Kreistagsabgeordnete